

Kosten / Ort / Info

KOSTEN DES AUSWAHLVERFAHRENS:

- Auswahlseminar: € 300,-
- 2 Einzelgespräche à € 80,-

KOSTEN DER AUSBILDUNG:

- pro Semester: € 2.650,-
In diesem Preis sind die kontinuierliche Ausbildungsgruppe, die systemische Lehrtherapie in Gruppen und die Supervision enthalten (nicht enthalten sind die Kosten für die Einzeltherapie und eventuelle Aufenthaltskosten).
- einmaliger Organisationsbeitrag: € 545,-
(alle Preisangaben inklusive aller Abgaben)

AUSBILDUNGSORT:

Lehranstalt für systemische Familientherapie
A-1130 Wien, Trauttmansdorffgasse 3a
Tel.: (+43-1) 478 63 00, Fax: (+43-1) 478 63 00-63
E-Mail: office@la-sf.at

GRUPPENSELBSTERFAHRUNG:

außerhalb von Wien

INFO-ABENDE:

Donnerstag, 15. Februar 2018, 19–21 Uhr
oder
Donnerstag, 1. März 2018, 19–21 Uhr

AUSWAHLSEMINARE:

Mittwoch, 9. Mai 2018, 9–21 Uhr
oder
Mittwoch, 23. Mai 2018, 9–21 Uhr

Lehrgang 34 Systemische Familientherapie

Beginn: September 2018



LEITUNG:

Dipl.-Päd. Werner Eder, BEd, MSc

Sonderpädagoge, Psychotherapeut, Supervisor, Lehrtherapeut für systemische Familientherapie an der la:sf, Lehrtherapeut der Systemischen Gesellschaft Berlin, Dozent an der Päd. HS Linz



CO-LEITUNG:

DSAⁱⁿ Brigitte Lassnig

Psychotherapeutin, Supervisorin, Lehrtherapeutin für systemische Familientherapie an der la:sf, diplomierte Sozialarbeiterin

und andere Lehrtherapeut*innen der la:sf sowie Fachreferent*innen

Aufnahmekriterien (lt. PthG §§ 6 und 10)

ZUR AUSBILDUNG KANN ZUGELASSEN WERDEN, WER:

1. eigenberechtigt ist,
2. das 24. Lebensjahr vollendet hat,
3. die schriftliche Erklärung vorweist, dass eine Ausbildungsstelle für die Absolvierung des Praktikums zur Verfügung steht (gem. § 6 Abs. 2 Z 2),
4. das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich abgeschlossen hat und
5. entweder die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 4 erfüllt **oder**
 - auf Grund seiner/ihrer Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzleramt mit Bescheid zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums zugelassen worden ist, soweit nicht bereits eine Zulassung gemäß Abs. 1 Z 5 erfolgt ist, **oder**
 - dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger*in ist, eine abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst im Sinne des MTD-Gesetzes (z.B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie...), eine abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit (Fachhochschule für Soziale Arbeit) oder an einer ehemaligen Lehranstalt für gehobene Sozialberufe, an einer Pädagogischen Akademie (Hochschule), an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalt für Ehe- und Familienberater oder das Kurzstudium Musiktherapie oder einen Hochschullehrgang für Musiktherapie abgeschlossen hat, **oder**
 - ein Studium (im Hauptfach) der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Psychologie, der Publizistik und Kommunikationswissenschaft oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen hat (Z 8), **oder**
 - einen in Österreich nostrifizierten Abschluss eines ordentlichen Studiums im Sinne der Z 8 an einer ausländischen Universität nachweist.

Ausbildung

DAUER:

8 Semester berufsbegleitende Ausbildung in Form von Theorie-/Praxisblöcken mit begleitender Supervision und 40 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe pro Jahr.

Im 1. Jahr 120 Einheiten Theorie und Praxis

Im 2. Jahr 120 Einheiten Theorie und Praxis

Im 3. Jahr 75 Einheiten Theorie und Praxis

Im 4. Jahr 45 Einheiten Theorie und Praxis

Kontinuierliche Ausbildungsgruppe	380 Stunden
Systemische Lehrtherapie in Gruppen	120 Stunden
Systemische Einzeltherapie	80 Stunden
Supervision	220 Stunden
Literaturstudium	40 Stunden
Peergruppenarbeit	200 Stunden
	1.040 Stunden
Pflichtpraktikum	400 Stunden
Klinisches Praktikum	150 Stunden
Praktikumssupervision	30 Stunden
Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit	600 Stunden
	1.180 Stunden
Gesamt	2.220 Stunden

ABSCHLUSS:

Die Teilnehmer*innen müssen für den Ausbildungsabschluss u.a. Kolloquien (davon zwei als Live-Supervision) absolvieren sowie eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen. Dies berechtigt zur Einreichung beim zuständigen Bundesministerium um Anerkennung als Psychotherapeut*in.

Zusätzlich dazu erhalten die Absolvent*innen ein staatlich anerkanntes Diplom, das sich aus dem Öffentlichkeitsrecht der Lehranstalt ableitet.